



deutsches Volk  
id holheim'schen  
n, welches die  
ste innige Ver-  
durch die Ein-  
akt, in seiner  
ein handelnden  
n Gebote kaum  
wieder zurück-  
s Verhältnisses  
Volkstamm zur  
eines ausländi-  
die Aufhebung  
ungsmaßregeln,  
unsere Brüder  
der Selbstes-  
dessen die Dä-  
zungenen woch-  
in Munde, von  
at, auf deren  
natur und Dats-  
nem dauernden  
et werden kön-  
sch nicht zu dem  
schen Volkstamm  
welcher zuerst  
hatte, das An-  
als gefährlos  
re des gesamm-  
gestürzten über-  
Schwäche oder  
eine unbedingte  
nützlichen Regie-  
gen. Die presen-  
n Verfügung und  
alle, gegen das  
heitliche Volkstam-  
im Namen des  
nur als Beweise  
blichstien konnte  
algevalt geteigt  
vernichtet, der  
dieses rebellische  
en ermuntert.  
umlung vom 18.  
Einheit des ge-  
nen Heilung nicht  
nerlichen Lebens-  
erden kann.  
bezwirkeln ließen,  
berammlung noch  
zu entspreche, so  
gung dieses Wap-  
strauenadressen  
Sicherung dessel-  
ermählung Anlaß,  
die Mehrheit der  
Stimmen der zu  
den, und welche  
men zu mangeln  
den Nation nicht  
der Eintritt eines  
errettung den für-  
stlichen Anlaß zum  
Thaten der Ge-  
der Minderheit  
den 18. einen An-  
pötestus bis zum  
her die Sitzungen  
Mehrheit jedoch er-  
terbesen hatte der  
eine große Aufree-  
sch dasselbe Recht  
durch wiederholte

Wirkung der Beschlüsse der Nationalversammlung angestrichelt hatten? Blutige Scenen haben sich unter unsern Augen entwickelt, die wir eben so tief beauern, als wir fest überzeugt sind, daß sie hätten vermieden werden können, wenn man zur rechten Zeit die geeigneten Maßregeln ergriffen hätte, welche wir nach Kräften anriethen.

Niemand kann und wird diesen Zustand ohne Plan, Vorbedacht, Leitung, Vorsehrungen, Verbindungen und verständige Schätzung der Angriffs- und Widerstandskräfte rechtfertigen wollen; er war ziellos, aus dem Drange des Augenblicks hervorgegangen und von der Verzweiflung durchgeführt. Aber Niemand darf sich auch von der Parteileidenenschaft so weit verblenden lassen, zu verkennen, daß das Gefühl für Deutschlands gefährdete Ehre, Freiheit und Einheit denselben hervorgerufen und Männer in den Tod getrieben hat, die gewiß freudiger den Tod gegen den auswärtigen Feind als im Bruderkampfe gefunden hätten.

Frankfurt steht jetzt unter der ehernen Zuchtrute des Belagerungszustandes und Kriegesgesetzes, d. h. der Rechtlosigkeit; die Reaction erhebt mächtig und übermüthig ihr Haupt und macht Wien, die freiheitsgetreue Minderheit gänzlich zu unterdrücken. Wir aber werden trotzdem die Grundsätze der Freiheit und Einheit Deutschlands unerschütterlich vertreten, wie bisher, was auch geschehe!

An Dich aber, deutsches Volk! ergoht der Ausruf, Dich offen über die Wirksamkeit Deiner Vertreter auszusprechen. Denn das Einverständnis zwischen Wählern und Gewählten ist die sicherste Bürgschaft der friedlichen Freiheit.

Frankfurt, 22. Sept. 1848.

Die Clubs der vereinigten Linken im deutschen und holländischen Hof.

**Wirksamkeit der württembergischen Ständeverammlung seit dem 25. Sept.**

Die Sitzung. Das historische Recht beanstandet die Wahl des deutschnationalen Scherer; die Mehrheit der Versammlung beschließt Scherers Zulassung. Murschels Ernennung zum Präsidenten.

Den 29. überbringt die Ständedeputirten dem Könige die Antworts-Adresse auf die Thronrede. Bei der Beratung dieser freimüthigen Adresse wehrt sich die Prälatenbank gegen den neuen Geist, dem in der Adresse ein Plaz eingeräumt wurde. Die Herren Prälaten sind in der Kammer in ihre Kirchenröcke eingekleidet.

In der 3ten Sitzung vom 30. Sept. wird eine Kommission und Schulcommissio n gewählt und den Herren Prälaten ebenfalls kein Plaz darin eingeräumt, — die Süddeutsche pol. Zeitung ärgert sich darüber.

Die 9te Sitzung wird durch Interpellationen an die Minister wegen des Gerüchts der Verwufung außerschwäbischer Truppen ausgefüllt. Fast sämtliche Abgeordnete, deren Bezirke mit einheimischen und anern Truppen heimgesucht wurden oder werden sollten, verwarfen sich gegen diese Ehre, so Schniger von Reutlingen, dem Hr. Staatsrath Römer erwidert: Wenn die Regierung es für gut findet, wird sie gewiß nach Reutlingen Truppen schicken.

Die 11te Sitzung den 4. October, welche sich mit der Truppenentziehung nach Hall beschäftigt, endigt mit einem vollständigen Vertrauensvotum gegen die Regierung. Die verschiedenen politischen Parteien traten scharf hervor. Veßer und Scherr erklärten sich offen für Republikaner.

Trumpf heraus, ihr Herren! so ist's recht. Es ist bald Mitternacht; die Zeit der Fledermäuse geht zu Ende. Wir schreiben jetzt achtundvierzig, sind seit dreihundertsechzig, also um fünfzehn Jahre älter und hoffentlich auch etwas geschickter geworden. Es wird Nicht in der württembergischen Kammer; schon kommen Parteien zum Vorschein, wenn auch noch schwach, sehr schwach; die Rebel schwinden doch. In der zwölften Sitzung handelt es sich um die Befugnisse der künftigen constituirenden Versammlung, ob nämlich obne Vereinbarung mit der Regierung eine neue Verfassung festgesetzt werden könne, denn — sagt Herr Dumernoy — die Regierung habe auch ihre Rechte, und die Volkssouveraineté — sagt Herr Römer — sei nicht in dem Sinne zu nehmen, daß jeder einzelne deutsche Volkstamm sich eine Verfassungsform selbst geben und etwa den Regenten be-

stimmigen dürfe. Dieß würde nur Bürgerkrieg herbeiführen und wäre ein Eingriff in die Rechte der hiefür allein zuständigen Nationalversammlung. Der Abgeordnete Zwager aber sagt: Es scheint, man wolle alle bei der Beratung auf die Eröffnungsrede bekannnten Grundsätze heute wieder verläugnen. Schon wolle die Regierung den vernünftigen Volkswillen in einem einzelnen Staate nicht mehr anerkennen und der constituirenden Versammlung das Recht zu einer neuen Verfassung bestreiten, während doch constituirende Versammlung und Regierung auf gleichem Boden stehen. Der Abgeordnete Zeller bittet die Minister um die Auslegung des Begriffs: Volkssouveraineté, die ihm aber von denselben nicht gegeben wird.

Einschieden spricht sich Scherr aus: Er hänge dem demokratischen Prinzip bis in seine äußersten Consequenzen an und glaube, daß das deutsche Volk berechtigt sei, alle die Hindernisse, die sich seinem Willen entgegenstellen, hinwegzuräumen. Scherr: Wir sind nicht eine Nation; so lange wir noch aus Einzelstaaten bestehen, eben so lange will und darf auch nach dem Grundsätze der Volkssouveraineté der einzelne Stamm sich eine Verfassung machen. Forster erblüht in der constitutionellen Monarchie nur noch eine Zwitnergestalt, die mit den Forderungen der Zeit nicht mehr bestehen könne, und sagt, er sei durch und durch Republikaner, werde seine Ansichten aber auf keine ungelegliche Weise durchführen, worauf ihn Herr Römer zu dem idealen Republikanern rechnet, aus welchen die ganze Kammer, ich selbst nicht ausgenommen, bestehe. So hat doch die Kammer endlich einmal eine Idee. Was wird meine Mutter sagen, wenn sie von den guten Republikanern in der Kammer hört, und gar der Herr Staatsrath und der Herr Stadt-director! Und was werden meine lieben Brüder sagen!

**Nur einige Worte an die Weingärtner.**

Ein Artikel in der süddeutschen politischen Zeitung sucht auch in Betreff des Verkaufs eures neuen Weines einen Helzmärkte vorzubalten. Glaubt nicht daran, denn das Geschwäg von Anarchie ist nur bei den Leuten, die sich bei dem bisherigen Zustand der Dinge recht behaglich fühlten. Oder habt ihr durch die Volkssammlungen etwas von Anarchie bekommen? Die Anarchie ist schon lange da, aber wo ist sie? Bloß in den Geldbeutel! da sitzt die eigentliche Anarchie! Diejenigen Leute, welche Geld zum Weinkaufen haben und kaufen wollen, werden sich davon durch die unshätbare Anarchie nicht abhalten lassen, denn, wie gesagt, bei den Geldbesitzenden ist keine Anarchie. Oder glaubt ihr, daß diejenigen Speculanten, welche Geld besitzen und viel Wein einzukaufen beabsichtigen, ihr Geld wegen der Anarchie einem Andern zum Einkauf geben werden? Meines Wissens ist dieß bisher nicht geschehen und es wird auch hinfüro beim Alten bleiben, nämlich dabei, daß, wenn es überhaupt an Weinliebhabern fehlt, die Speculanten in Wein freieres Spiel haben.

Gerade aber dieses zu verhindern, — zu verhindern, daß der Weingärtner gezwungen ist, um jeden Spottpreis zu verkaufen, dieß liegt in den Einrichtungen des socialen Staats, den wir verlangen.

Wir Leute von der Anarchie, wie uns unsere Gegner schelten, wollten also gerade euer Bestes, aber es begreifen eben leider Viele noch nicht, was wir unter dem socialen Staat verstehen. Daß man z. B. ferner keinen pur fabricirten Wein für ächten verkaufen darf, wie es die Weinbändler in Baiern, namentlich Harburg und in der Rheingegend machen, und wodurch natürlich der Preis des ächten Weins herabgedrückt wird: dieß Alles zu verhindern, liegt ebenfalls in den socialen Staatseinrichtungen. Also nur keine Angst nicht! Lasset euch keine Wauwau vormachen!

Esslingen, 6. October. 1848.

J. Fr. Geiger,  
Fabrikbesitzer und Weinbändler.

**Politische Nachrichten.**

In Hall, Nottweil, Gaidorf, Oberndorf u. s. w. werden Verfassungen vorgenommen, weil Bürgerwehrmänner bewaffnet zu einer Volkssammlung in Cannstatt ziehen wollten. Bei der Volkssammlung in Heildronn war die gesammte Bürger-

459

457

463

453

468

448

508

408

558

358

Ende

Anfang